

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Energiecontrolling, Energiesparmaßnahmen und energetische Sanierung für öffentliche Gebäude**

Angesichts der Haushaltsnotlage ist es für Bremen und Bremerhaven von großer Bedeutung, eine Strategie zu entwickeln, die die Versorgung mit Raumwärme und Betriebsstrom auch in Zukunft sicher und bezahlbar macht. Gleichzeitig kann durch die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es eines systematischen Energiecontrollings für die öffentlichen Gebäude. Deren Energieverbrauch und die davon ausgehenden CO₂-Emissionen sollen transparent in einem jährlichen Energiebericht dargestellt werden. Dazu gehören eine Darstellung des jeweiligen spezifischen Energieverbrauchs und eine Einordnung mit Hilfe bundesweiter Benchmarks (z. B. Ages).

Ziel soll es dabei auch sein, die Potenziale zur Senkung des Energieverbrauchs der öffentlichen Gebäude zu ermitteln und zu bewerten. Neben der umfassenden Sanierung von Gebäuden sollen auch kleinere Energiesparmaßnahmen, wie z. B. die Erneuerung der Beleuchtung, der Tausch von Heizungsumwälzpumpen, die Erneuerung von Regelungen und Gebäudeleittechnik sowie die Sanierung von Heizungsanlagen durchgeführt werden.

Darüber hinaus kann ein solches Energiecontrolling die Voraussetzung für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude auch mit Hilfe externer Dienstleister (Contracting) schaffen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der Bürgerschaft (Landtag) in einem Energiebericht jährlich darzustellen, wie sich der Energieverbrauch, die hierdurch verursachten CO₂-Emissionen und die Energiekosten der öffentlichen Gebäude entwickeln. Dazu gehören die Darstellung spezifischer Werte und die Einordnung mit Hilfe von Benchmarks. Für die durchgeführten Energiesparmaßnahmen und energetischen Maßnahmen ist zudem ein Vorher-Nachher-Vergleich durchzuführen.
2. die Voraussetzungen zu schaffen, dass im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, jährlich mindestens zwei Ausschreibungen für ein Energiesparcontracting durchgeführt werden können.
3. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Förderdarlehen der KfW zu Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen optimal nutzen zu können.

Dr. Anne Schierenbeck, Dr. Ulf Eversberg,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Arno Gottschalk,
Björn Tschöpe und Fraktion SPD